

## ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN – PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN

Humanetics Innovative Solutions, Inc. („Humanetics“)

**Letzte Änderung: 13. Dezember 2024**

Diese Ergänzenden Bedingungen – Professionelle Dienstleistungen („**ProServ-Bedingungen**“) ergänzen die geltende universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) und andere geltende ergänzende Bedingungen, die zusammen die gesamte Vereinbarung („**Vereinbarung**“) zwischen Humanetics und dem Kunden bilden, und sind Bestandteil derselben. Die in diesen ProServ-Bedingungen dargelegten Bedingungen gelten ausschließlich im Hinblick auf Professionelle Dienstleistungen, die für den Kunden gemäß den geltenden Ergänzenden Bedingungen oder einer Bestellung in Übereinstimmung mit der in Abschnitt 1.1 der UCA dargelegten Rangfolge erbracht werden. Sofern hierin nicht anders angegeben, haben großgeschriebene Begriffe in diesen ProServ-Bedingungen die in der UCA definierten Bedeutungen.

1. Dienste. Humanetics stellt dem Kunden die in der Leistungsbeschreibung („**SOW**“) beschriebenen Professionellen Dienstleistungen (die „**Professionellen Dienstleistungen**“) gemäß der Vereinbarung bereit.

2. Leistungstermine. Humanetics wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle in der Auftragsbestätigung angegebenen Leistungstermine einzuhalten, wobei es sich bei diesen Terminen lediglich um Schätzungen handelt.

3. Verpflichtungen des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet:

(a) mit Humanetics in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Professionellen Dienstleistungen zusammenzuarbeiten und Humanetics Zugang zu den Räumlichkeiten, Systemen und der Infrastruktur des Kunden sowie zu Büroräumen und anderen Einrichtungen zu gewähren, die von Humanetics zur Erbringung der Professionellen Dienstleistungen angemessenerweise angefordert werden können;

(b) unverzüglich auf alle Anfragen von Humanetics zu reagieren und Anweisungen, Informationen, Genehmigungen, Autorisierungen oder Entscheidungen bereitzustellen, die für Humanetics in angemessenem Umfang erforderlich sind, um die Dienste gemäß den Anforderungen der Vereinbarung zu erbringen;

(c) in angemessener Zeit die von Humanetics zur Erbringung der Professionellen Dienstleistungen angeforderten Kundenmaterialien oder -informationen bereitzustellen und sicherzustellen, dass diese Kundenmaterialien oder -informationen in allen wesentlichen Punkten vollständig und richtig sind; und

(d) vor dem Datum, an dem die Professionellen Dienstleistungen beginnen sollen, alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen einzuholen und aufrechtzuerhalten und alle in Bezug auf die professionellen Dienstleistungen anwendbaren Gesetze einzuhalten.

4. Handlungen oder Unterlassungen des Kunden. Wird die Erfüllung der Verpflichtungen von Humanetics gemäß dieser Vereinbarung durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder seiner Beauftragten, Unterauftragnehmer, Berater oder Mitarbeiter verhindert oder verzögert, gilt dies nicht als Verletzung der Verpflichtungen von Humanetics gemäß dieser Vereinbarung und haftet Humanetics nicht für etwaige Kosten, Gebühren oder Verluste, die dem Kunden entstehen, soweit diese direkt oder indirekt aus einer solchen Verhinderung oder Verzögerung resultieren.

5. Änderungsaufträge.

(a) Wenn eine der Parteien den Umfang oder die Erbringung der Professionellen Dienstleistungen ändern möchte, muss sie der anderen Partei die Einzelheiten der gewünschten Änderung schriftlich mitteilen. Humanetics wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Zeit nach einer solchen Anfrage einen schriftlichen Kostenvoranschlag zukommen lassen, der Folgendes enthält:

- (i) die voraussichtlich für die Umsetzung der Änderung erforderliche Zeit;
  - (ii) alle notwendigen Änderungen der Gebühren und sonstigen Entgelte für die Professionellen Dienstleistungen, die sich aus der Änderung ergeben;
  - (iii) die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung auf die Professionellen Dienstleistungen; und
  - (iv) alle sonstigen Auswirkungen, die die Änderung auf die Erfüllung dieser Vereinbarung haben könnte.
- (b) Unmittelbar nach Erhalt des schriftlichen Kostenvoranschlags verhandeln die Parteien die Bedingungen einer solchen Änderung und vereinbaren diese schriftlich (einen „Änderungsauftrag“). Keine der Parteien ist an einen Änderungsauftrag gebunden, sofern dieser nicht schriftlich vereinbart wurde.
- (c) Ungeachtet der Abschnitte 5(a) und 5(b) kann Humanetics die Professionellen Dienstleistungen von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung des Kunden ändern, sofern diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Art oder den Umfang der Professionellen Dienstleistungen oder die in der Auftragsbestätigung festgelegten Gebühren oder Leistungstermine haben.
- (d) Humanetics kann den Zeitaufwand für die Beurteilung und Dokumentation einer Änderungsanforderung des Kunden auf Zeit- und Materialbasis gemäß der Auftragsbestätigung in Rechnung stellen.

6. Geistiges Eigentum. Alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte, Patente, Patentoffenbarungen und Erfindungen (unabhängig davon, ob sie patentierbar sind oder nicht), Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und andere vertrauliche Informationen, Handelsaufmachungen, Handelsnamen, Logos, Firmennamen und Domainnamen, jegliche kundenspezifische Software in ausführbarer Form nur zusammen mit dem gesamten damit verbundenen Goodwill, abgeleitete Werke und alle anderen Rechte (zusammenfassend „**Geistige Eigentumsrechte**“) an allen Dokumenten, Arbeitsprodukten und anderen Materialien, die dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung geliefert oder von oder im Namen von Humanetics im Rahmen der Erbringung der Professionellen Dienstleistungen erstellt werden, einschließlich aller Artikel, die als solche in der Leistungsbeschreibung gekennzeichnet sind (zusammenfassend als „**Liefergegenstände**“ bezeichnet), mit Ausnahme vertraulicher Informationen des Kunden oder von Kundenmaterialien, sind ausschließlich Eigentum von Humanetics. Humanetics gewährt dem Kunden hiermit eine Lizenz zur Nutzung aller Geistigen Eigentumsrechte an den Liefergegenständen ohne zusätzliche Kosten und auf einer nicht ausschließlichen, weltweiten, nicht übertragbaren, nicht unterlizenzierbaren, voll bezahlten und gebührenfreien Basis, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der erforderlich ist, um dem Kunden eine angemessene Nutzung der Liefergegenstände und der Professionellen Dienstleistungen während der Laufzeit oder wie anderweitig von den Parteien schriftlich vereinbart zu ermöglichen.

7. Abwerbeverbot. Sofern nicht in einer endgültigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien, die nach dem Datum dieser Vereinbarung geschlossen wurde, vorgesehen, erklärt sich jede Partei damit einverstanden, dass für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieser Vereinbarung, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, weder diese Partei noch eines ihrer verbundenen Unternehmen oder einer ihrer verbundenen Vertreter (jeweils eine „**Eingeschränkte Person**“)

direkt oder indirekt, für sich selbst oder im Namen einer anderen Person oder Einrichtung (i) einen gegenwärtigen Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder unabhängigen Auftragnehmer der anderen Partei, der der eingeschränkten Person im Zusammenhang mit der Beziehung bekannt wurde (jeweils ein „**Betroffener Mitarbeiter**“), um eine Anstellung bitten oder anderweitig veranlassen, beeinflussen oder ermutigen darf, das Arbeitsverhältnis mit der anderen Partei zu beenden oder diesen als unabhängigen Auftragnehmer einstellen oder engagieren darf, es sei denn, (a) es handelt sich um eine allgemeine Anwerbung über die Medien oder eine Personalberatungsfirma, die sich nicht speziell an Mitarbeiter der anderen Partei richtet, es sei denn, eine solche Abwerbung dient dazu, die in diesem Abschnitt 7 enthaltenen Beschränkungen zu umgehen oder einen Verstoß gegen diesen Abschnitt 7 zu verschleiern, oder (b) wenn die andere Partei das Arbeitsverhältnis mit dem Betroffenen Mitarbeiter beendet hat, bevor die Eingeschränkte Person den Betroffenen Mitarbeiter abgeworben oder anderweitig kontaktiert hat oder die Beschäftigung oder sonstige Einstellung des Betroffenen Mitarbeiters besprochen hat.

## 8. Zusicherung und Gewährleistung.

(a) Humanetics gewährleistet dem Kunden, dass es die Professionellen Dienstleistungen mit Personal erbringt, das über die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen verfügt, und zwar auf professionelle und fachmännische Weise in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards für ähnliche Dienstleistungen, und dass es angemessene Ressourcen bereitstellt, um seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachzukommen.

(b) Humanetics haftet nur dann für eine Verletzung der in Abschnitt 8(a) genannten Gewährleistung, wenn der Kunde Humanetics innerhalb von 10 Tagen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Mangel an den Professionellen Dienstleistungen entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, schriftlich über die mangelhaften Dienstleistungen informiert und diese angemessen beschreibt.

(c) Vorbehaltlich Abschnitt 8(b) wird Humanetics nach eigenem Ermessen eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

(i) die betreffenden Dienstleistungen (oder den mangelhaften Teil) reparieren oder erneut erbringen; oder

(ii) den Preis für diese Dienstleistungen anteilig zum Vertragspreis gutschreiben oder erstatten.